

# Factsheet Entschädigung Brokermandat

gemäss Art. 45b VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz); Stand Januar 2024



## GRUNDSÄTZE

Für die Erbringung der Dienstleistungen als Versicherungsbroker wird ATG Business AG mit einer marktüblichen Courtage, welche durch die Versicherer direkt an ATG Business AG bezahlt wird, entschädigt.

Die Entschädigungen sind in Bandbreiten angegeben. Der/die Auftraggeber/in hat das Recht die Einsicht in die Entschädigung pro Versicherungsgesellschaft und Branche zu verlangen. Die ATG Business AG erteilt diese Auskunft auf Verlangen uneingeschränkt.

## AKTUELL GÜLTIGE ENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE

Als Grundlage dient die jeweilige Nettoprämie (exkl. die gesetzlichen Abgaben).

Branche	Beschreibung	Entschädigungssatz
Sachversicherungen	Feuer, Diebstahl, Wasser, Glas, Betriebsunterbrechung, Cyber	13.5 - 15%
Haftpflichtversicherungen	Betriebshaftpflicht, Berufshaftpflicht	13.5 - 15%
Technische Versicherungen	Maschinen, Maschinenkasko, DATA, ATA, Bauwesen, Montage, Maschinen-Betriebsunterbrechung, Maschinengarantie	13.5 - 15%
Transportversicherungen	Pauschal-, Umsatz-, Generalpolicen	13.5 - 15%
Personenversicherungen	Obligatorische Unfallversicherung (UVG) <sup>1</sup>	3 - 5%
	Unfallzusatzversicherung (UVG-Z)	15%
	Krankentaggeld (KTG)	7.5%
Berufliche Vorsorge (BVG)	auf Basis der Risiko- und Kostenprämie <sup>2</sup>	6 - 9%
Motorfahrzeugversicherungen	Haftpflicht, Kasko, Unfall, Rechtsschutz	8 - 13%
Rechtsschutzversicherungen	Betriebsrechtsschutz, Privat-/Verkehrsrechtsschutz	15%
Haushalts- und Gebäudeversicherungen	Hausrat, Privathaftpflicht, Gebäude <sup>3</sup> , Tiere	15 - 17%

## KRANKEN- UND LEBENSVERSICHERUNGEN

Bei Abschlüssen im Bereich Kranken- und Lebensversicherungen wird eine einmalige Abschlussprovision vergütet.

Branche	Beschreibung	Provision
Krankenversicherungen	Obligatorische Grundversicherung nach KVG	max. CHF 70.-
	Zusatzversicherungen nach VVG	12 – 18 Monatsprämien <sup>4</sup>
Lebensversicherungen (Einzelleben)	Berechnungsgrundlage: Produktionssumme <sup>5</sup>	3.8 – 4.4% der Produktionssumme

<sup>1</sup> Keine Entschädigung für SUVA-unterstellte Betriebe

<sup>2</sup> Es wird auf Basis der Risiko- und Kostenprämie entschädigt, ohne die Altersgutschriften/-kapitalien

<sup>3</sup> Obligatorische Gebäudeversicherungen der Kantone werden nicht entschädigt

<sup>4</sup> Allfällige zusätzliche Incentive-Vereinbarungen werden bei Abschluss transparent kommuniziert

<sup>5</sup> Jahresprämie multipliziert mit der Anzahl Vertragsjahre